

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat Juli 2021

Wien, August 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum Juli 2021

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im Juli 2021 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. Juli 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum Juli 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 70 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehme sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert.</p> <p>Die Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige, Auszahlungsphase 2, wurde zuletzt am 15. April 2021 (Findok 2020-0.236.116) erlassen. Förderanträge für die Auszahlungsphase 2 waren entsprechend dieser Richtlinie bis längstens 31. Juli 2021 möglich.</p> <p>Anträge für den Betrachtungszeitraum 1 (1. bis 31. Juli 2021) der Richtlinie zur Regelung der Auszahlungsphase 3 können seit 2. August 2021 bis längstens 31. Oktober 2021 eingebracht werden.</p> <p>Im Übrigen ist auf auf den Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG für den Berichtszeitraum Jänner 2021 zu verweisen.</p>

<p>Materielle Auswirkungen</p>	<p>Fördernehmer der Auszahlungsphase 2 zum Stichtag 31. Juli 2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I und 71,40 % bis zum Stichtag 31. Juli 2021 in Phase II • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I und 25,89 % bis zum Stichtag 31. Juli 2021 in Phase II • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I und 2,71 % bis zum Stichtag 31. Juli 2021 in Phase II • Bis zum Stichtag 31. Juli 2021 waren in Phase II 43,67 % der Fördernehmer weiblich und 55,93 % männlich (0,40 % keine Angabe) <p>Die Fördernehmer sind vor allem den Branchen "Gewerbe/Handwerk", "Tourismus/Gastronomie", "Soziales/Gesundheit/Pflege" sowie "Handel" zuzuordnen.</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>Zum Stichtag 31. Juli 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.887.598 • Positiv erledigte Anträge: 1.577.081 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 1.940.501.890 <p>Zum Berichtsstichtag 31. Juli 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.694 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 561 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle die Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle die Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. Juli 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.444.387 Anträge positiv erledigt und 205.224 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.561 Anträge zurückgezogen und 5.863 Anträge rückabgewickelt. 73.256 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	Dazu ist auf die Berichtslegung für Jänner und Februar 2021 zu verweisen.
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1" und "Antragsprüfung / Tranche 2" vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 durch eine Verlängerung der Auszahlungsphase 2 und Einführung einer neuen Auszahlungsphase 3 werden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Zahlungsfluss • Antragsprüfung inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung • Zuordnung Phase 1 Förderkonten (aufbauend auf dem Modul "Mehrfachanträge") <p>Die Prüfung des Moduls "Antragsprüfung / Tranche 3", die den Prüfzeitraum bis Ende der Auszahlungsphase 2 vorsieht, erfolgt ab August 2021.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im Juli 2021 erfolgten keine Auszahlungen an die Buchhaltungsagentur.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

